

SWG Jever + Friesland
Udo Albers
Sandelermöns Nr. 99
26441 Jever

Sandelermöns, 30.09.2020

An den
Rat der Stadt Jever
Am Kirchplatz

26441 Jever

Eilantrag für die Ratssitzung am 08.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SWG Fraktion im Rat der Stadt Jever beantragt, nachfolgenden Antrag mit auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 08.10.2020 aufzunehmen.

Antrag:

Aufgrund der Corona Pandemie wurden allerorts die im Frühjahr geplanten Osterfeuer abgesagt. Die Absage dieser Brauchtumsveranstaltung stellte den Beginn einer bis heute und weiterhin nicht absehbaren Kette von Absagen von verschiedensten Veranstaltungen dar. Ob Schützen-, Dorf-, Volksfeste, Mai Feierlichkeiten, Messen, Konzerte, Theater Veranstaltungen usw. mussten abgesagt werden. Gleichfalls werden bereits auch schon verschiedene Weihnachtsfeierlichkeiten und Märkte abgesagt oder in Frage gestellt.

Laut Erlass des Landes Niedersachsen liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung eines Osterfeuers bzw. deren nachträgliches Abrennen bei den Städten und Gemeinden.

Die SWG Fraktion im Rat der Stadt Jever beantragt:

1.

Das nachträgliche Abbrennen der Osterfeuer zu genehmigen.

2.

Als Brenntag wird der 30. und 31. Oktober vorgeschlagen.

Begründung:

zu 1.

Die Bürgerinnen und Bürger mussten und müssen weiterhin aufgrund der Corona Pandemie unzählige Einschränkungen bzw. Verzicht im gesellschaftlichen und kulturellen Leben hinnehmen. Insbesondere Kinder und Jugendliche mussten einen kaum zumutbaren Verzicht üben.

Gleiches gilt für die vielen Vereine die ausnahmslos ihre Veranstaltungen absagen mussten und somit auch einen Teil ihrer Finanzierung einbüßten. Ebenfalls ist in vielen Vereinen und Gemeinschaften das Vereinsleben fast vollständig zum Erliegen gekommen.

Das nachträgliche Abrennen der Osterfeuer als Herbstfeuer dürfte ein kleiner Ausgleich für die vielen Einschränkungen darstellen.

Da es sich hier um reine „Outdoor – Veranstaltungen“ handelt, ist davon auszugehen, dass etwaige Veranstalter wie auch Besucher aufgrund des zurück liegenden Lernprozesses im Umgang mit den Corona Regelungen hierbei besonders verantwortungsvoll umzugehen wissen und somit eine Verschärfung der Corona Situation nicht anzunehmen ist.

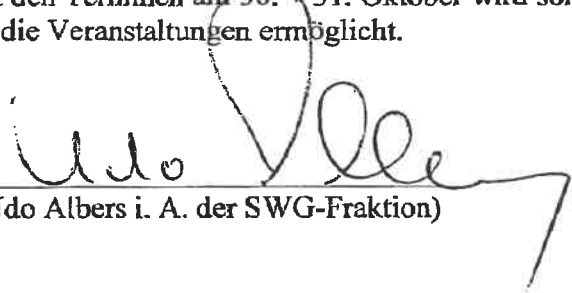
Aufgrund der Jahreszeit ist auch von einer langen Verweildauer von Besuchern bei den Veranstaltungen nicht auszugehen.

zu 2.

Mit der Gewährung zur Auswahl von zwei Brenntagen wird ermöglicht, dass viele Menschen die Chance haben eine solche Veranstaltung zu besuchen.

In Leer wurden die Brenntage bereits am 2. und 3. Oktober abgehalten. Im Landkreis Wittmund mit Bekanntgabe am 18.09.2020 am 24. Oktober.

Mit den Terminen am 30. + 31. Oktober wird somit noch eine ausreichende Vorbereitungszeit für die Veranstaltungen ermöglicht.



(Udo Albers i. A. der SWG-Fraktion)